

Leitantrag: Menschenrechte

Antragsteller: Landesvorstand

I. Präambel

Die volle Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte ist ein wesentliches Ziel einer ökologischen, sozialen und demokratischen Politik. Auch unsere Generation wird insbesondere durch die Erfahrungen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts mit Nationalsozialismus und Stalinismus stark geprägt.

Unser Verständnis dieser Rechte basiert dabei auf den politischen BürgerInnenrechten, auf Demokratie, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheitsgarantien ebenso wie auf den sozialen Existenzrechten und dem Recht auf Schutz der Umwelt, Sicherung der Grundbedürfnisse und auf Entwicklung. Die Menschenrechte sind unteilbar, gleichwertig, unverletzlich und universell gültig.

Die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Asyl, müssen über die UNO-Konventionen hinaus auch als einklagbare Grundrechte jedes Menschen in der Verfassung und durch die Gesetze gesichert sein.

Sich einsetzen für Menschenrechte bedeutet niemals einen Einsatz nur für die eigenen Rechte, sondern immer auch für die Rechte anderer, sei es im eigenen Land oder weltweit. Das Eintreten für Menschenrechte schließt deshalb die Kritik an der Mitverantwortung Bayerns sowie der Bundesrepublik Deutschland für Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern mit ein. Abrüstung, die Bewahrung der Umwelt und ein weltweiter Ausgleich zwischen Arm und Reich sind aus unserer Sicht Voraussetzungen für die uneingeschränkte und weltweite Verwirklichung der Menschenrechte.

Jeder Mensch, egal welcher Religion, Abstammung, Geschlechts, Alters, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung, muss die Möglichkeit haben, seine Grundrechte in Anspruch zu nehmen.

Aber da dies in der Praxis oftmals nicht möglich ist, sieht sich die Grüne Jugend aufgefordert, gegen diesen Missstand anzukämpfen.

II. Bürgerrechte

1. Demonstrationsverbote verstoßen gegen Prinzipien der Grund- und Menschenrechte

Auch in Bayern und in Deutschland selber werden die Menschenrechte mit Füßen getreten, beste Beispiele hierfür sind der Umgang mit sogenannten Illegalen, die Drittstaatenregelung und die gängigen Abschiebepraktiken. Zu guter Letzt gab es in letzter Zeit auch des öfteren Demonstrationsverbote gerade hier in Bayern. Dagegen wehren wir uns als Grüne Jugend Bayern. Wir wollen, dass gerade hier in Bayern die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung bestehen bleibt, Grundrechte lassen sich nicht mit der Sicherheit der Bürger abwägen, sie sind existentiell und unverletzlich. Jeder Bürger muss weiterhin auch durch friedliches Demonstrieren die Möglichkeit haben, seine Meinung zu vertreten.

2. Asylrecht ist Menschenrecht

Deutschland ist Schlusslicht in Europa beim Asylrecht! Trotzdem werden die Bedingungen unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben und unter denen ihnen Asyl gewährt wird immer wieder verschärft. So wurde z.B. 1982 das Residenzpflichtgesetz geschaffen, mit dem Flüchtlingen das Recht ihren Landkreis zu verlassen entzogen wurde. 1993 wurde der 2.

Satz des 2. Absatzes des Artikel 16 durch den Artikel 16a ersetzt und somit wurde das Grundrecht auf Asyl mittels der sogenannten "Drittstaatenregelung" quasi abgeschafft. Da Deutschland vollständig von Staaten eingekreist ist, die die erforderlichen Kriterien erfüllen ist es praktisch nur noch durch eine Einreise per Flugzeug möglich Asyl zu bekommen. Doch für diese Menschen gilt, sofern sie am Flughafen festgenommen werden, das Flughafenverfahren. Beim Flughafenverfahren werden den Flüchtlingen zusätzliche Steine (z.B. verkürzte Fristen, erschwerter Zugang für NGOs, etc.) zu den für alle Flüchtlinge geltenden (Isolation in Flüchtlingslagern, Angst, Residenzpflicht u.ä.) in den Weg gelegt um auch sie abschieben zu können.

Die Grüne Jugend Bayern sieht darin eine Verletzung der Menschenrechte; für uns ist Asylrecht Menschenrecht; wer staatlich, nichtstaatlich oder geschlechtsspezifisch Verfolgt wird, muss das Recht besitzen in einem Wunschland Unterschlupf zu finden. Die Fluchtgründe sind in den letzten Jahren nicht gesunken, die Flüchtlingszahlen in Deutschland dagegen schon.

Aus den oben genannten Punkten ziehen wird die politischen Konsequenzen und fordern:

- Die Wiedereinführung des Grundrechts auf Asyl
- Die Erweiterung des Asylrechts auf geschlechtsspezifisch und nichtstaatlich Verfolgte
- Das Nachzugsalter auf 18 Jahre angehoben wird
- Abschaffung des Flughafenverfahrens
- Beibehaltung der Weisungsunabhängigkeit für Einzelentscheider
- Exilaktivitäten von Asylbewerbern im Asylfolgeverfahren müssen weiterhin als Abschiebungshindernisse gelten
- keine Weitergabe von Daten aus dem Asylverfahren an den Verfassungsschutz
- Einführung einer Verfahrensberatung
- bei begründeten Asylanträgen muss und nicht soll, wie in es in den Gesetzestexten steht, Asyl gewährt werden

Das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Regierung stellt eine Verbesserung des Flüchtlingsschutzes dar, da in ihm die geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung als Asylgründe gelten. Diese Änderung ist so gravierend, dass das Zuwanderungsgesetz trotz einigen Verschlechterungen in anderen Bereichen insgesamt positiv zu bewerten ist. Die Grüne Jugend wird sich jedoch nicht auf diesem Teilerfolg ausruhen und weiterhin für Verbesserungen im Asylrecht kämpfen.

3. Bürgerrechte gelten universell

Die Grüne Jugend Bayern drängt darauf, dass Bürgerrechte universell eingehalten werden, denn sie gelten für jedes Land. Hier treten immer wieder Menschenrechtsverstöße auf, wie z.B. in der gegenwärtigen Situation Tibets, bei allgemeinen Menschenrechtsverstößen in China, aber auch innerhalb der westlichen Kultur, wie durch das Vollziehen der Todesstrafe, durch die fehlende Möglichkeit, den Militärdienst zu verweigern (Griechenland) etc.

Einsätze der Bundeswehr oder internationale Einsätze unter Beteiligung der Bundeswehr dürfen auf keinen Fall dem Menschenrecht, der Genfer Konvention, oder der UN-Charta widersprechen. Die Grüne Jugend Bayern fordert, dass Einsätze bei denen Verstöße zu erwarten sind von Deutschland in keiner Weise unterstützt werden. Laufende Einsätze bei denen Verstöße festgestellt werden ist jegliche Unterstützung sofort zu entziehen.

Die Grüne Jugend fordert alle Mitglieder der Vereinten Nationen auf, die UNO- Menschenrechtskonvention strikt einzuhalten und sich auf diplomatischer Ebene global für die Durchsetzung eines internationalen Menschenrechtsstandards einzusetzen.

Auch das Abkommen der Genfer Flüchtlingskonvention, die den Status eines Flüchtlings und die ihm zustehenden Hilfeleistungen festlegt, wird missachtet.

Die Grüne Jugend tritt dafür ein, diese Tatsache zu ändern und auch den Flüchtlingsstatus von geschlechtsspezifisch Unterdrückten und staatlichen sowie nichtstaatlich Verfolgten anzuerkennen.

Gesetzlich verankerte Menschen- und Bürgerrechte müssen weltweit im Rahmen eines internationalen Menschenrechtsstandards gelten und Verstöße müssen in Zukunft vor einem internationalen Gerichtshof vorgebracht und von diesem auch geahndet werden.

Dieser muss als wirklich unabhängige Instanz ohne Sonderregelungen für bestimmte Staaten oder Personen handeln, die z.B. eine Anklage gegen US Bürger verbieten, oder auch einseitige Ermittlungen erlaubt.

4. Soziale Grundrechte

Hierzu ist es nötig, die Allgemeinsituation aller Menschen auf ein und die selbe Stufe zu bringen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte in der Lage sein, sich eine ausreichende Menge an Nahrung, sauberem Trinkwasser, angemessener Wohnraum und Kleidung zu erhalten. Falls er oder sie hierzu nicht in der Lage ist, muss der Staat den Bürgern entsprechend zur Seite stehen und zwar durch Mittel wie z.B. Verteilung der Steuerlast, Bürgergeld, Sozialhilfe etc.

Hierfür müssen staatliche Subventionierungen ein Grundstock sein.

Es ist erschreckend, wie es um die medizinische Aufklärung und Versorgung in Entwicklungsländern steht.

Deshalb ist eine Art Frühaufklärungssystem vor allem in Erster Hilfe und Verhütung in Dorfgemeinschaften und auch Großstädten notwendig, da oftmals weder Kindern noch Erwachsenen in solchen Nationen eine ausreichende Schulbildung ermöglicht wird.

Darüber hinaus wird die Staatsverschuldung in armen Ländern durch den Einkauf oft über- teurer pharmazeutischer Produkte nur noch maximiert.

Doch nicht nur hier zeigen sich große Defizite, weil Frauen, Männer und besonders Kinder selten über die politische Lage in ihrem Land und generell über ihre Rechte unterrichtet werden. Deshalb will man Menschen, die in sozialer Unterdrückung leben, oft nicht unterstützen, da sie -nur – als billige und auswechselbare Arbeitskräfte dienen.

5. Kinderrechte

Das generelle gesetzliche Verbot von körperlicher Züchtigung in Deutschland ist zwar ein Schritt in die passende Richtung, allerdings sollten auch seelische Nötigung und Vergehen unter Strafe gestellt werden.

Global ist es notwendig, Missbrauch wie Kinderprostitution und Kinderarbeit mit allen Mitteln zu bekämpfen. Auch der oft unfreiwillige Einsatz von Kindern und Jugendlichen, die sich unter Druck leicht in die Kriegsmaschinerie eingliedern lassen, als Soldaten muss endgültig

geächtet werden. Somit setzt sich die Grüne Jugend ganz klar dafür ein, dass Kinder ihre Kindheit und Jugend frei erleben und ausleben können. Die Meinung und Bedürfnisse vieler Kinder und Jugendlichen werden oft nicht respektiert und geachtet, auch bei uns in Deutschland haben Kinder wenig Möglichkeit zu selbstständiger Meinungsbildung und Eigenverantwortung.

Um das Selbstbewusstsein unter Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern, sollen sie früher selbstständig Entscheidungen treffen können, wie über den Wohnort nach der Trennung der Eltern (ein begrenztes Mitspracherecht liegt in diesem Fall bei 14 Jahren) oder nach einer Trennung von den Eltern aufgrund häuslicher Missstände (beinahe kein Mitentscheidungsrecht!).

Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit Gefahren und Risiken in Umwelt und Gesellschaft umgehen zu können und auch richtig einzuschätzen. Das aber können sie nicht, wenn ihnen zu viel vorgegeben wird.

Deshalb erachtet die Grüne Jugend Bayern es unter anderem als sinnvoll, das aktive und passive Wahlrecht auf 16 Jahre herunterzusetzen, um Jugendliche mehr in das soziale und politische Geschehen um sie herum einzubinden.

Ebenso müssen Demokratie, Mitbestimmung und Entscheidungsfreiheit Einzug in den Schul- und Hochschulalltag finden.

6. Geschlechtergerechtigkeit

Zu einer echten, praktizierten Geschlechtergerechtigkeit bleibt auch hier in Deutschland noch ein langer Weg. Noch immer herrschen oft alte Klischees und Rollenbilder vor und erschweren den gerechten Umgang miteinander.

Doch damit wollen wir aufräumen.

Um Alleinerziehende von ihrem Sonderstatus zu befreien und ihnen die gleichen Möglichkeiten offen zu halten wie Paaren mit Kinder, sollen sie mehr Unterstützung erhalten. Wir fordern die Abschaffung des Ehegattensplitting, ein ähnliches Frühbetreuungssystem wie in Frankreich, kindergerechte Tagesstätten, flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen und staatlich subventionierte Tagesmütter/ Väter. Des weiteren unterstützen wir die Bundestagsfraktion in ihren Bemühungen eine Grundsicherung für Kinder einzuführen.

Das Elternteil, das sich zuhause um Kinder und Haushaltsführung kümmern will, darf dadurch keine Nachteile haben. Es ist Aufgabe des Staates hier die entsprechende Steuerungsmechanismen einzusetzen, damit dies einen höheren gesellschaftlichen Standard bekommt und nicht zu beruflichen Nachteilen führt.

Häufig werden Väter bei Sorgerechtsentscheidungen benachteiligt. Nach Meinung der Grünen Jugend Bayern sollte derjenige, der Sorgerecht nach der Scheidung erhalten, der am besten für das Kind sorgen kann, denn nur dies ist zum Wohl des Kindes, wie es das Gesetz eigentlich fordert.

Leider gehört die Misshandlung von Frauen hier immer noch zum traurigen Alltag.

Die Grüne Jugend Bayern fordert daher eine Aufstockung der bis jetzt existierenden Frauen- und Mädchenhäuser.

Doch ein Frauenhaus soll nicht nur ein Zufluchtsort für Frauen sein, sondern auch für misshandelte und missbrauchte Mädchen.

Jedoch hilft ein Frauenhaus nur in der akuten Situation, deswegen müssen betroffene Frauen und Mädchen aus ihren traumatischen Erfahrungen heraus psychologisch betreut

werden, um ihre Erlebnisse eigenständig verarbeiten zu können, wie z.B. in Hilfsprojekten gemeinsam mit anderen Frauen und Mädchen.

Des Weiteren ist die Akzeptanz für extrem junge Mütter in unserer Gesellschaft noch viel zu gering, eine Schwangerschaft im minderjährigen Alter ein Tabu. Doch gerade ihnen steht besondere Hilfe und Unterstützung zu, da sie schon früh Verantwortung für sich und ihr Kind übernehmen müssen. Dadurch müssten sich junge Frauen nicht mehr dazu gezwungen sehen, ihr Kind auszusetzen oder gar abzutreiben.

Noch viel schlechter als in unseren westlichen Nationen steht es in Entwicklungsländern und natürlich in Ländern, in deren Kultur die Frau generell eine definitiv untergeordnete Rolle einnimmt, mit den Rechten der Frauen.

Frauen und schon kleine Mädchen werden ohne jegliche Sanktionen den Tätern gegenüber gegen ihren Willen verkauft, als Arbeitskräfte missbraucht, zwangsverheiratet, beschnitten und zum Geschlechtsverkehr gezwungen.

Aus diesem Grund setzt sich die Grüne Jugend Bayern überall für die Ächtung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen an Frauen aus gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Gründen ein.

7. Fazit

Aus allen den oben genannten Gründen sind wir verpflichtet, in uns selbst und anderen das Bewusstsein für Ungerechtigkeit, egal in welcher Hinsicht, zu schärfen und mit allen uns zu Verfügung stehenden friedlichen Mitteln zu bekämpfen. Hierzu halten wir eine Anhebung der Entwicklungshilfe auf mindestens das von der UN geforderte Niveau für längst überfällig.

Außerdem müssen wir uns dafür einsetzen, dass Grundrechte nicht nur von Nationalstaaten und deren Regierungen in Anspruch genommen werden, sondern auch einzelne Menschen ihre Rechte einklagen können. Zur Durchsetzung solcher Maßnahmen ist eine Demokratisierung der UN, vor allem des Sicherheitsrates, notwendig.

Die Einhaltung der Menschenrechte muss für alle Politikbereiche handlungsleitend sein und darf nicht wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Kein gutes Gesetz und keine moralische oder schriftlich festgesetzte Regel ist sinnvoll, wenn sie missachtet wird.